



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Unbefristete Försterstellen für den Waldumbau  
(Kap. 08 03 Tit. 428 86 und Kap. 08 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 428 86 „Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ in Höhe von 1,1 Mio. Euro gestrichen.

In Kap. 08 40 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2019 und das Jahr 2020 um jeweils 1,1 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. A 11 im Bereich „b) Forsten“ für den Waldumbau geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Umbau anfälliger und labiler Monokulturen hin zu stabilen, naturnahen und Mischbeständen ist eine forstliche Daueraufgabe. Für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist entsprechend fest angestelltes Personal notwendig. Dies kann nicht von zeitlich befristeten Projektstellen bearbeitet werden.